

# Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey

Integrative Realschule  
Ganztagsschule in Angebotsform  
Schwerpunktschule  
Dr.-Georg-Durst-Str. 19  
55232 Alzey



Telefon 06731/999 54-0  
Fax 06731/999 54-20  
info@rsplus-alzey.de  
www.realschuleplus-alzey.de

## Aufnahmeantrag in die Bläserklasse im Schuljahr 2021/2022

### Anmeldeschluss ist der 31.03.2021 (Bitte Rückgabe an das Sekretariat)

Welches Instrument ihr Kind lernen wird, entscheiden die Musiklehrer nach 3- 4 Wochen Beobachtungszeit.

**Hiermit melde/n ich / wir mein / unser Kind zur Teilnahme an der Bläserklasse der Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 an.**

### Name und Anschrift des Schülers / der Schülerin:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

### Name und Anschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Das Projekt „Bläserklasse“ läuft über 2 Jahre im 5. und 6. Schuljahr der Orientierungsstufe.  
Der Monatsbeitrag beträgt 15,00 €

Mir / uns ist bekannt, dass der monatliche Beitrag über den gesamten Zeitraum des Projekts, also von September 2021 bis Juli 2023, fällig wird. Ich / wir verpflichte/n mich / uns hiermit zur pünktlichen Zahlung des Monatsbeitrages.

Ort, Datum

Unterschrift/en ggf. beider Erziehungsberechtigten

### Zahlungsmodalitäten

Bitte richten Sie einen **Dauerauftrag in Höhe von 15,00 € / Monat** ein.

Zahlungsempfänger: Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey

IBAN: DE54 5509 1200 0032 3021 06

BIC: GENODE61AZY - Volksbank Alzey-Worms eG

Verwendungszweck: „**Schülername, Vorname**“ und „**Bläserklasse**“

### Reparatur und Wartung

Die Schule trägt die Kosten des normalen Verschleißes. Die Eltern haften für entstehende Schäden und bei Verlust des Instrumentes. Insofern hat der Schüler / die Schülerin das Instrument sorgfältig zu behandeln. Kosten für Fette, Öle und dergleichen gehen zu Lasten der Schule. Reparaturen des Instrumentes werden mit dem Bläserklassenleiter abgesprochen.

Der Schüler / die Schülerin ist verpflichtet, das Instrument pfleglich zu behandeln. Es ist regelmäßig zu reinigen. Verlust oder Beschädigung sind dem Leiter der Bläserklasse unverzüglich anzuzeigen.

Die Leihinstrumente sind in einwandfreiem und geprüfem Zustand. Haben die Eltern Zweifel an dem ordnungsgemäßen Zustand des Instrumentes sind sie verpflichtet, es in Absprache mit dem Bläserklassenlehrer von einem Instrumentenbauer prüfen zu lassen. Innerhalb der ersten vier Wochen können Mängel geltend gemacht werden. Nach Ablauf der zwei Jahre wird das Instrument zurückgegeben und erneut von einem Instrumentenbauer geprüft. Alle Mängel, die nicht auf normalen Gebrauch und Verschleiß zurückzuführen sind, werden den Eltern in Rechnung gestellt.

### Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet mit dem Ende des 6. Schuljahres bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Mitgliedschaft in der Bläserklasse gekündigt wird.

Die Aufnahmebedingungen habe/n ich / wir zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift/en ggf. beider Erziehungsberechtigten

